

Sitzungsvorlage Nr. 093/2020

Verkehrsausschuss

am 14.10.2020



Verband Region
Stuttgart

15.09.2020 - Dokument1

469 - VA-Ö - 093/2020

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 3:

RegioRadStuttgart – Förderentscheidung regionales

Förderprogramm „Zwei für eine“ und Zwischenstand Maßnahmenpaket

I. Sachvortrag

Im Verkehrsausschuss vom 17.06.2020 wurde ein umfangreiches Konzept zur Fortentwicklung des regionsoffenen Fahrradverleihsystems RegioRadStuttgart (RRS) beschlossen (Sitzungsvorlage VA-06420).

Dieses umfasst folgende Maßnahmen:

- die Förderung **von Ergänzungs- und Gegenstationen** mittels eines **Förderprogramms „Zwei für eine“** („ergänzen, verdichten, erweitern“).
- eine **Marketingkampagne** zur **touristischen und freizeitorientierten Verknüpfung** von und zu RRS-Stationen und der Bewerbung von Tangentialverbindungen.
- ein einheitliches, durchgängiges **Beschilderungssystem an Bahnhalt punkten**.
- die Einführung von **15 Freiminuten für Pedelecs**.
- die Schaffung einer **Personalstelle „RegioRadStuttgart“** ab 2021.
- die Ausweitung der **Buchungs- und Reservierungsfunktionen für Gruppen**.

Unmittelbar nach der Bewilligung des Konzepts durch den Ausschuss wurde mit der Entwicklung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gestartet. Schwerpunkt lag auf der Vorbereitung und Ausschreibung des Förderprogramms „Zwei für eine“ sowie Bewertung der Anträge.

Insgesamt stehen für die sechs Maßnahmen 2020 150.000 Euro zur Verfügung.

Im Folgenden wird zuerst ein Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung gegeben und im Anschluss ausführlich die Antragslage im Förderprogramm erläutert sowie eine Förderempfehlung vorgestellt.

II. Zwischenstand Maßnahmenpaket

Marketingkampagne zur touristischen Nutzung

Ziel ist die Bewerbung von Touren und touristischen Attraktionen an, von und zu RRS-Stationen, um den regionalen Bezug von RegioRadStuttgart und den vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten zu verdeutlichen. Dabei stehen die Verknüpfung von öffentlichem Verkehr und RRS-Stationen sowie die Vermarktung von attraktiven Streckenverbindungen mit interessanten Zielen in der unmittelbaren Nachbarschaft (von Kommune zu Kommune) im Fokus.

Die regionalen Akteure Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSM), Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (WRS) und der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) konnten kurzfristig eingebunden und RegioRadStuttgart in laufende Marketingmaßnahmen integriert werden.

- Die RSM bewirbt RegioRadStuttgart über ihre Kampagne „Nah statt fern“, d. h. neben Tourenvorschlägen mit dem RegioRad sind Sehenswürdigkeiten mit RRS-Stationen auf www.stuttgart-tourist.de/nah-statt-fern aufgeführt und mit Adressangaben und Logo versehen. Darüber hinaus erfolgt eine Bewerbung über Facebook.
- In der Sommerserie „Natur aktiv“ der Stuttgarter Zeitung, des VVS und der RSM wurden Ausflugsziele mit RegioRadStuttgart beworben („Mit Elektropower auf die Schillerhöhe“ am 12.08.2020).
- Die WRS postete in einer eigens entwickelten Themenwoche „Radfahren“ an vier Tagen Stories und Beiträge zu RRS auf dem Instagram-Kanal „#SoistS“ (u. a. Ausflug mit dem RRS ins Remstal, ein Tag in Stuttgart mit dem RRS). Die Resonanz war äußerst positiv. So wurden insgesamt 48.000 Konten erreicht.
- Verschiedene Artikel zu RRS wurden im WLAN-Portal der S-Bahn als auch in RS Aktuell aufgegriffen und veröffentlicht.

Weitere Maßnahmen sind geplant.

Buchungs- und Reservierungsfunktion ausweiten

Das regionale Verleihsystem war für Gruppenbuchungen jeglicher Art (Freizeit-, Touristen- und auch Firmengruppen) bisher unattraktiv, da keine langfristige Reservierung von Fahrrädern und Pedelecs im Voraus möglich war.

Inzwischen wurde in Abstimmung mit dem Betreiber Deutsche Bahn Connect GmbH (DBC) eine verbindliche Reservierungsmöglichkeit für größere Gruppen zu den kommunizierten Konditionen (15 Räder je Buchung, 10 Euro Tagespreis, Servicegebühr von 100 Euro, Beginn- und Start an beliebigen Stationen) eingeführt.

Die Gruppenbuchung wird noch nicht aktiv beworben. Im ersten Schritt sollen Erfahrungen gesammelt werden und ggf. Änderungen hinsichtlich der Buchungskonditionen erfolgen.

Beschilderungssystem

Da es in der Region Stuttgart bisher noch kein einheitliches, durchgängiges Beschilderungs- und Hinweissystem für eine RRS-Station an SPNV-Haltepunkten gibt, wurde dies zwecks Wegeleitung und Markenbildung beschlossen. Gespräche und Begehungen mit den zuständigen Ansprechpartnern haben bereits stattgefunden, weitere Vorarbeiten laufen.

Freiminutenregelung für Pedelecs

Seit dem 1. August 2020 erhalten polygoCard-Inhaber bei der Nutzung von RRS-Pedelecs die ersten 15 Minuten kostenlos. Die Einführung der Freiminutenregelung wurde durch eine umfangreiche Bekanntmachung in Printmedien, im WLAN-Portal und auf Social-media-Kanälen begleitet.

Personalstelle RegioRadStuttgart

Um die Koordinierung und Entwicklung des regionalen Verleihsystems in der gesamten Region Stuttgart voranzutreiben, wurde am 17.06.2020 der Personalstelle eines regionalen „Kümmerers“ zugestimmt. Dieser soll seinen Arbeitsort bei der Stadt Stuttgart haben.

Die Erarbeitung der vertraglichen Grundlagen und Abstimmungsgespräche zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Geschäftsstelle fanden und finden statt.

III. Förderprogramm „Zwei für eine“

Ziel und Inhalt

Ziel des Förderprogramms „Zwei für eine“ ist es, mit dem Ansatz „ergänzen, verdichten, erweitern“ ein dichtes Netz von RRS-Stationen in der Region zu schaffen und den Bau (weiterer) Gegen- und Ergänzungsstationen in den einzelnen Kommunen zu fördern.

Um dem Prinzip der Gegenstationen Rechnung zu tragen, wurden folgende Förderkriterien beschlossen:

- Kommunen, die bisher noch keine RRS-Station haben, bekommen bei der Errichtung einer Station durch die Kommune eine weitere Station im Rahmen der regionalen Fördermaßnahme mit max. 50.000 Euro gefördert.
- Eine Kommune mit einer bereits bestehenden RRS-Station bekommt für die Errichtung einer weiteren, neuen Station eine Bezuschussung von max. 25.000 Euro für diese neue RRS-Station, die restlichen Kosten (25.000 Euro) müssen von der Kommune getragen werden.
- Kommunen, in denen es bereits mehrere Stationen gibt, bekommen eine neue Station von der Region mit 50.000 Euro bezuschusst, wenn sie eine weitere RRS-Station in Eigenregie errichten.

Als Ansatz für die Förderung von max. 50.000 Euro wurden die geltenden Gesamtkosten einer festen RRS-Station (d. h. Terminal, sechs Ständer, vier Pedelecs und ein Fahrrad) für die Bereitstellung und den Betrieb (einschließlich aller Serviceleistungen) mit einer sechsjährigen Laufzeit bis zum Ende des Dienstleistungsvertrages mit der DBC Ende 2026 zugrunde gelegt. Die Förderung einer virtuellen Station wurde ausgeschlossen.

Weitere Kriterien waren:

- die bezuschusste Kommune muss in der Region Stuttgart liegen,
- jede Kommune erhält innerhalb des Förderzeitraums nur einmalig regionale Fördermittel für eine RRS-Station,
- interkommunale Zusammenschlüsse von Kommunen sind in besonderen Fällen möglich, wenn z. B. damit eine Angebotslücke geschlossen wird und insbesondere bei kleineren Kommunen eine örtliche Gegenstation nicht attraktiv erscheint,
- Landkreise sind als Gebietskörperschaft ebenfalls antragsberechtigt,
- neben Kommunen und Landkreisen können sich auch öffentliche Einrichtungen und Unternehmen (Universitäten, kommunale Gesellschaften etc.) bewerben, um das regionale Fahrrad- und Pedelecverleihsystem auf weitere Zielgruppen maßgeschneidert erweitern zu können.

Stichtag für die erste Bewerbungsrunde war der 31. August.

Unmittelbar nach der Ausschussentscheidung am 17.06.2020 wurden potenzielle Antragsteller über das neue Förderprogramm informiert, sowohl schriftlich, per Post als auch über das bestehende RegioRad-Stuttgart-Netzwerk der Landeshauptstadt Stuttgart. Antragsunterlagen und Informationen waren auf der Homepage der Geschäftsstelle abrufbar.

Ergebnis

Die Resonanz in Form von An- und Rückfragen auf das Förderprogramm war äußerst positiv.

Letztlich reichten zum Bewerbungstichtag neun Antragsteller (acht Kommunen und ein Landkreis) konkrete Förderanträge ein, weitere Kommunen kündigten einen Antrag für das kommende Förderjahr an.

In Gesprächen vor und während der Antragsbearbeitung zeigte sich, dass die Unterscheidung der Fördermodalitäten nach der Anzahl der bereits vorhandenen RRS-Stationen schwer vermittelbar war und zu Verwirrungen führte. Darüber hinaus sind durch dieses Vorgehen Kommunen benachteiligt,

- die aufgrund einer bereits bestehenden Station lediglich eine Gegenstation gefördert bekämen, tatsächlich aber mehrere Stationen planen. Dies ist bei zwei Antragstellern der Fall.
- die bereits mehrere Stationen haben und zwei Stationen errichten müssen, um eine Förderung zu erhalten, tatsächlich aber nur eine benötigen. Das ist bei zwei Kommunen der Fall.

Des Weiteren zeigte sich in der Antragsgestaltung, dass die beantragten Stationen und Gegenstationen hinsichtlich der Anzahl und Zusammensetzung der Fahrräder und Pedelecs sehr unterschiedlich ausgestattet sind und daher unterschiedliche Kosten anfallen.

Daher wurde bei der Antragsbewertung und der Kalkulation der Fördermittel folgender Grundsatz zugrunde gelegt:

- Kommunen, die noch **keine** Station haben, müssen mindestens zwei Stationen errichten und erhalten 50 % der Gesamtkosten (max. 50.000 €) bezuschusst (Prinzip der Gegenstation!),
- Kommunen, die schon **eine oder mehrere** Stationen haben, erhalten eine 50%-Förderung für eine (max. 25.000 Euro) bzw. höchstens zwei Stationen (max. 50.000 Euro).

Nach diesen Bewertungskriterien ergibt sich folgende Antragslage:

Antragsteller	beantragte Stationen	Standort 1	Standort 2	beantragte Fördersumme
Gemeinde Oppenweiler	2	Bahnhof	Gewerbegebiet „Seelenwinkel“	49.940,30 €
Stadt Waiblingen	2	Alter Postplatz	Waiblingen Süd	50.000,00 €
Stadt Bietigheim-Bissingen	2	Holzgartenstraße (Altstadt)	Ortsmitte Bissingen	49.940,30 €
Stadt Nürtingen	2	ZOB	Hochschulgelände d. Hochschule für Wirtschaft und Umwelt	47.919,97 €
Stadt Ludwigsburg	2	Weststadt an Rundsporthalle und Bildungszentrum West	S-Bahnhaltestelle Favoritepark	46.738,44 €
Landratsamt Böblingen	2	Hauptstandort des Landratsamts Böblingen (Böblingen)	Technische Berufsschulen/Gottlieb-Daimler-Schule (Sindelfingen)	50.000,00 €
Stadt Fellbach	1	Endhaltestelle der Stadtbahn (Haltestelle Lutherkirche)	-	16.638,20 €
Landeshauptstadt Stuttgart	1	Ernst-Reuter-Platz/Engelbergstraße in Giebel	-	21.939,65 €
Stadt Rutesheim	1	Stadtteil Perouse (Versorgungszentrum)	-	24.970,15 €
Summe	15			358.087,01 €

Die beantragte Fördersumme beläuft sich auf **358.087 Euro** für insgesamt 15 RRS-Stationen.

Finanzierung

In dem am 17.06.2020 zugestimmten Haushaltsansatz stehen für das Förderprogramm insgesamt **500.000 Euro** zur Verfügung, aufgeteilt auf 2020 (50.000 Euro) bis 2023 (je 150.000 Euro).

Mit diesem Ansatz könnten nur sehr wenige Antragsteller eine positive Förderzusage erhalten. Die Errichtung von vielen neuen Ausleihstationen mit einer möglichst langen Laufzeit ist jedoch Ziel des Förderprogramms. Daher schlägt die Geschäftsstelle eine Streckung der Fördermittel nach Jahresscheiben entsprechend der tatsächlich anfallenden Kosten vor. Hintergrund ist, dass für die Bereitstellung und den Betrieb der RRS-Stationen lediglich monatliche Miet- und Servicekosten und keinerlei einmalige Investitionskosten

anfallen. Diese Mietkosten sind bis zum Ende des Dienstleistungsvertrages mit der DBC bis Ende 2026 kalkuliert und werden erst ab der Inbetriebnahme der Station fällig. Durch die Streckung können alle Antragsteller eine Förderung erhalten. Die Auszahlung der Fördermittel an die Antragsteller erfolgt bei diesem Ansatz jahresweise anhand der tatsächlich anfallenden Kosten.

Der neue Haushaltsansatz sieht wie folgt aus:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bisher	50.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €
Neu	0 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €

Zur Erläuterung:

- Die für 2020 zur Verfügung stehenden Marketingmittel (Freiminuten, touristisches Marketing) werden nicht voll ausgeschöpft. 10.000 Euro werden daher auf das Förderprogramm übertragen, so dass sich ein „rundes“ Förderbudget ergibt.
- 2020 werden voraussichtlich keine bzw. kaum Fördermittel benötigt, da lediglich zwei Antragsteller noch dieses Jahr mit dem Bau beginnen und die Stationen in Betrieb nehmen möchten. Die Errichtung einer RRS-Station wird mit vier bis sechs Wochen angegeben, sodass Kosten frühestens Mitte Dezember anfallen werden.

Mit diesem Ansatz verteilt sich die beantragte Förderung von 50 % der jährlich anfallenden Betriebs- und Servicekosten auf 59.681 Euro. Bei einem jährlichen Förderbudget von 85.000 Euro stehen noch 25.319 Euro für die nächste Förderrunde zur Verfügung. Damit könnte die Einrichtung von ca. drei bis vier weiteren Stationen gefördert werden.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Beantragte Fördermittel	0 €	59.681 €	59.681 €	59.681 €	59.681 €	59.681 €	59.681 €
Freie Fördermittel	0 €	25.319 €	25.319 €	25.319 €	25.319 €	25.319 €	25.319 €

Förderempfehlung und weiteres Vorgehen

Alle neun Antragsteller erhalten eine Förderzusage (vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses der Regionalversammlung) und können mit den vorbereitenden Maßnahmen bzw. mit der Errichtung der Stationen beginnen.

Unmittelbar nach dem heutigen Verkehrsausschuss werden die Förderkriterien in den Antragsunterlagen für die neue Förderrunde (Bewerbungsstichtag ist der 30. November) angepasst und die neue Bewerbungsrunde „eröffnet“.

IV. Beschlussvorschlag

1. Der Verkehrsausschuss begrüßt den veränderten Haushaltsansatz und empfiehlt der Regionalversammlung, diesen in den Haushaltsberatungen zu beschließen.
2. Der Verkehrsausschuss stimmt der Förderung aller beantragten Stationen (vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses der Regionalversammlung) zu.
3. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit den Antragstellern entsprechende Vereinbarungen zu schließen und im Verkehrsausschuss über den Fortgang, die Entwicklung und die Nutzerfrequenz der Stationen zu berichten.